

hiemit nachdrücklich aufzufordert; ihre Gewerbarten bey den ihnen vorgesetzten Bezirks-
Obrigkeiten längst bis 15. des nächstkommenden Monats Oktober ganz unfehlbar anzu-
melden, und darüber die vorgeschriebenen Fassionen bey der sonst zu besahrenden patent-
mässigen Abhandlung einzubringen.

Laibach am 12. September 1818.

Karl Graf v. Jnzaghy,
Gouverneur.

Johann Wilcher,
k. k. Subernal-Rath.

Erledigte Distrikts-Ärzten-Stelle zu Rohmannsdorf im Laibacher-Kreise.

Durch die Beförderung des Dr. Zemme zum Adelsberger Kreisärzten ist die Ratmanns-
dorfer Distrikts-Ärztens-Steile mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. im Laibacher-Kreise
in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen,
haben in Folge hoher Hof-Ranzlen-Verordnung vom 13. v. M. Zahl 14684 ihre diesfälligen, mit
den Zeugnissen über alle hiezu erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche bis zum 25.
Okt. l. J. dem Subernium in Laibach zu überreichen, und sich über die vollkommene
Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen.

Von dem k. k. kgl. Landes-Subernium. Laibach am 7. September 1818.

Joseph v. Azula, k. k. Subernal-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Herrn Benjes
von Sandin Vormundes des Grafen Franz und der Gräfin Karolina von Barbo väterlich
Johann Rep. Graf Barbo'schen Universalserben bekannt gemacht: Es sey vor diesem Gerichte
zur Erforschung des zufälligen Passivstandes nach dem ersübmeldten im Schlosse zu Neudegg
Neustädter-Kreises am 17. Dezember 1817 verstorbenen Herrn Johann Rep. Grafen
Barbo von Wachstein die Tagsetzung auf den 12. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags
bestimmt worden, bey welcher es allen jenen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde
eine Forderung an diesen Verlass zu haben vermeinen, frey stehen wird, selbe entweder
unmittelbar bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber an eben dem Tage bey dem
zur Aufnahme der Ansprüche delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Neudegg anzumelden
widrigens sie sich die Folgen des §. 814. B. G. B. selbst bemessen haben würden.

Laibach den 28. August 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton
Schann und Franz Oforn, Lokalkaplan zu Roob bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf
den ansehnlich in Verlust gerathenen von den Eheleuten Franz und Johanna Oforn an die
Wittstetter ausgestellten Schuldschein ddo. 20. April et intabulato 1. July 1773 bey dem
hiesigen kaiserlichen Grundbuche auf das Haus Nr. 2 in der St. Peters-Vorstadt pr. 150 fl.
aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen
der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß
geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der Witt-
stetter erwänter Schuldschein hinsichtlich des daran befindlichen grundbüchlichen Intabulations-
Zertifikats vom 1. July 1773 ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden
würde. Laibach den 25. August 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte dann Kriminal-Verichte in Triest wird hiemit bekannt gemacht, daß, für die bey Ihm in Erledigung gekommene zweyte Sekretärstelle mit dem anstehenden Gehalte jährlicher 1000 fl. der Konkurs bis zum 15. Oktober l. J. ausgeschrieben worden seye.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich um die erwähnte Stelle zu bewerben gedenken, aufgefodert, ihre Gesuche unmittelbar bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte vor Ausgang des festgesetzten Termins zu überreichen und sich durch glaubwürdige Urkunden über die zurückgelegten juridischen Studien, über den vollen Besitz wenigstens der italienischen, und deutschen Sprache, über die Moraltät, und andere rüchftswürdige Eigenschaften auszuweisen, widrigens nach Verlauf desselben der Besetzungsvorschlag ohne weitem erslattet werden wird. Triest am 4. September 1818.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

A n k ü n d i g u n g (1)

Der Nettopapierlieferung für das k. k. Stempelamt in Laibach.

Von der k. k. in Ungrien aufgestellten vereinten Tabak- und Stempelgefälls-Administration zu Laibach wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß nachdem die am 6. August d. J. bei dieser Administration zur Lieferung des Nettopapiers für das hierortige k. k. Stempelamt auf ein Jahr, nämlich vom 1. November 1818 bis Ende October 1819 abgehaltene Lizitation die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, und eine neuerliche Lizitation auszuschreiben anher aufgetragen worden ist, in dieser Folge die neue Lizitation mit Vorbehalt höherer Ratifikation auf den Bedarf von Ein Tausend zwei Hundert Riß, nach Umständen auch mehr, mittelsfeinen Kanzleypapies, welche in zwölf monatlichen Raten zu 100 Riß Franco Laibach zu liefern Tenn werden, am 8. October 1818 in dem hiesigen Administrationshause auf dem Schulplaz Nr. 297 in der Stadt im 2. Stock Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden wird; daher alle Papterfabrikanten, und Papterhändler mit dem Befehle hiezu vorgeladen werden, daß mit dem Bestbieter nach erfolgter Ratifikation des Lizitationsprotokolls der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen werden.

Jene, welche diese Lieferung erstehen wollen, haben sich am obbesagten Tage entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte allhier einfinden, und zur Versicherung ihres zu machenden Anbothes ein Reugeld von Einhundert Gulden Metallmünze mitzubringen, welches vor Abhaltung der Lizitation auf dem Kommissionsstisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktritts von der erstandenen Lieferung vor erfolgtem Abschlusse des Kontrakts dem Auktario anheim fällt, außerdem aber an der Kauzion, welche der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation sogleich bei Unterfertigung des Kontrakts mit Eintausend Gulden Konv. Münze entweder baar oder fidejussorisch, jedoch im letztern Falle mit der erforderlichen Pragmatikalsicherheit versehen zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontraktebedingungen und das Papiermuster können vor der Versteigerung bei der Administration eingesehen werden.

Nachträgliche Offerte werden zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen.

Laibach, den 18. September 1818.

A n k ü n d i g u n g (3)

Von der k. k. kaiserlichen Kant.-Gefällen-Dominikation zu Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß am 24. September d. J. bey dem kbblichen k. k. Kreisamte zu Neustadt das Fleischkreuzer-Gefälle der Stadt Neustadt, Langstraß, Burgfeld, Möstling und Escheneimbi in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags- Stunden mittelst öffentlicher Versteigerung auf Ein Jahr, nämlich vom 1. November 1818 bis letzten Oktober 1819 an den Meistbietenden verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen, mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Pacht-Bedingnisse nicht nur am Tage der Versteigerung, sondern auch früher, und zwar täglich bey dem kbblichen k. k. Kreisamte zu Neustadt eingesehen werden können. Laibach am 14. September 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

A n k ü n d i g u n g (1)

des kaiserl. königl. Garnisons-Spitals zu Laibach.

Am 1. Oktober 1818 Vormittags um 9 Uhr werden in der hiesigen Militär-Oberkommando-Kanzley, in dem Lepuschartischen Hause Nr. 214 in der Herrngasse, im zweyten Stocke, alle Viktualien und Getränke, und sonstige Erfordernisse für das Laibacher Militär-Garnisons-Spital auf drey nacheinander folgende Monate, nämlich für das Quartal vom 1. November 1818 bis Ende Jänner 1819 öffentlich versteigert werden.

Die benöthigende Artikeln bestehen in Semmeln und halbweisen Brod, in Rind- und Kalbfleisch, in Weiß, gerollte, gerissene und rohe Gerste, Weizen- und Grahnen-Mehl, in Weizengries, frisches Rindfleisch, Kammeln, Wachholderbeer, weiße Seife, gedörrte Zwiebeln, Zucker, Eyer, dann alten Wein, Wein-Essig und Brandwein.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbs-Leute, die obige Artikeln liefern wollen, hiemit vorgeladen, sich bey dem am 1. künftigen Monats abgehalten werdenden Lizitation in bestimmten Ort und Stunde einzufinden, dabey wird zugleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Monatsenden im Ganzen überlassen, sondern die verschiedenen obbührten Erfordernisse dergestalt zu werden Lizitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkauf unmittelbar abgeben, auch ist das Militär-Ober-Kommando geneigt, verlässliche Gewerbs-Leute und Produzenten von einer Kauzions-Leistung zu erheben.

Sig. Laibach am 15. Sept. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Endesunterzeichneter nimmt sich die Freiheit einem löbl. Publikum anzuzeigen, daß bey ihm Laufmaschinen verfertigt werden, welche sowohl in ihrem Bau als schönen Bauart von allen hier befindlichen Laufmaschinen die Laro die ersten sind und verspricht sich daher durch gute Verfertigung und billige Preise einen großen Absatz zu erhalten. Auch sind bey ihm von allen Arten musikalischen Instrumenten wie auch Violin-, Gitarre-, Bassettel- und Harfen, Bekleidungen von bester Qualität zu haben.

Simon Unglerth,
Instrumentenmacher.

N a c h r i c h t. (1)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gegeben: daß Unterfertiger vom 5. October angefangen wieder in der Stadt, Florian's-Gasse Nr. 43 wohnen, und den theoretisch-praktischen Unterricht in der Tonkunst täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, durch 2 Stunden anbieten wird. Jene Aeltern, so ihre Kinder zur Lehre dahin zu schicken gedenken, werden an Herrn Joh. Bachmann Nr. 19 am alten Markt oder an Hrn. Simon

Unglerth bürg. musikalischen Instrumentenmacher auf der Schusterbrücke, um das Nähere zu erfahren angewiesen. Alle Saitungen Saiten, so wie auch musikalische Instrumente sind um die billigsten Preise bei Herrn Simon Unglerth zu haben.

Laibach den 20. September 1818.

Leopold Ferdinand Schwerdt,
Capellmeister an der Stadtpfarr St. Jacob.

Conv. Vess. Verlaß ansprecher.

Vom Bezirksgerichte Gldnig, im Laibacher Kreise, wird bekannt gemacht: daß am 27. März 1818. der Georg Vess, vulgo Jakopouz, Ganzhübler zu Terboje mit Hinterlassung einer Ehe, zugleich Erbvertrages, ohne Kinder verstorben sey, und nach Angabe der hinterlassenen Wittwe mehrere Gläubiger mit Forderungen an den Nachlaß des Verstorbenen vorthaben seyen. Da vor Anmeldung der Gläubiger die Vermögensverhandlung nicht gepflogen werden kann; so werden auf Ansuchen der Wittwe, als Vertrags-Erblass, alle jene welche hiessfalls eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, hiemit erinnert, bis ober bei der, auf den 26. September l. J. früh um 9 Uhr, anberaumten Tagssagung ihre Ansprüche mündlich oder schriftlich um so zuverlässiger einzubringen, als nach Verlauf dieser Frist die Abhandlung gepflogen, und die Vermögens- Vertheilung vorgenommen werden würde.

Bezirksgericht Gldnig am 12. August 1818.

Versteigerung einer verhassten Pub. Realität im Orte Scherjanka, am 6. Oktober.

Vom dem Bezirksgerichte Gldnig, im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Schantel, insgemein Neuweltwirth bei Laibach, als Exponent des Johann Schusteritz vulgo Kofchier seel. gegen Matthäus Schusteritz vulgo Tomaschonz, Ganzhübler zu Scherjanka, wegen gerichtlich behaupteten 112 fl. c. s. c. in die öffentliche erste Versteigerung der Bruckerschen, auf 261 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten, der löblichen Grundobrigkeit Wsolk Laibach sub Rectif. No. 404. dienstharen ganzen Konkrete-Hube, sammt Wa. und Zugehör gewilliget worden, und werden zur Versteigerung derselben drei Tagssagungen, auf den 6. Oktober, 7. November, und 7. Dezember l. J. jedesmal Vorantrag von 10 bis 12 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Beisatze anberaumt: daß, wenn die zu versteigernde Hube Realität, und die zum Wirtschaftsbetriebe vorgefundenen wenigen Fährnisse, bei der ersten und zweiten Tagssagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, folche bei der dritten auch unter denselben hindangegeben werden würden.

Wozu Kaufsüchtige, und die inhabulierten Gläubiger, ersuche zur zahlreichen Erscheinung, letztere zur allfälligen Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die hiessfälligen Liquidations-Bedingnisse in der hierortigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden vorläufig täglich eingesehen werden können.

Gldnig am 5. September 1818.

Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee, wird Jedermann bekannt gegeben: es sey auf wiederholtes Ansuchen des Georg Schusteritz zu Unteralfen in die gerichtliche Veräußerung, des Anton Pojsek in Real- et Mobilien Vermögens bestehend: in der dem Herzogthum Gottschee sub Fol. 3089 studierenden Gerodthube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäude sub Con. No. 1 zu Alben, an- und zugehört; dann der Haus- und Wapen-Einschätzung, weicher inhaltigen 600 fl. im Exekutionswege gewilliget; und sind hiezu drei Termine, als der 16. October 16. November und 16. Dezember 1818 jedesmal früh um 9 Uhr in Orte Alben mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn oberrühantes Vermögen bei der 1. und 2. Versteigerungstagssagung um den Schätzungswertb 605 fl. 16 kr. nicht verkauft werden sollte, es bei der dritten auch unter denselben hindangegeben werden würde. Dieseauszu werden alle Kaufsüchtigen nach Alben zu erscheinen verständiget.

Bezirksgericht Gottschee am 4. August 1818.

Verlaß . Anmelbung. (1)

Von dem Ortsgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise werden sowohl diejenigen, welche an den Verlaß des am 31. August 1818 in der hierortigen Untergemeinde Förschach (Beritschau) Pfarrer Lustahl mit Testament verstorbenen Michael Glorpenicher, gewesenen Ganzhübler unter der Herrschaft Kommande Laibach aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu stellen vernehmen, als auch diejenigen, welche dahin schulden, bey der auf den 10. des nächstkommenden Monats Oktober 1818 Vormittag um 9 Uhr bey diesem Gerichte anberaumten Exitations-Tagssagung so gewiß mündlich, oder bis dahin schriftlich geltend zu machen, und getreu anzugeben, als im Uebrigen der Verlaß ohne Rücksicht auf die unangemeldeten Forderungen abzuhandelt, und den ausgewiesenen Erben eingekantwortet, gegen die Schulner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Kreutberg am 18. Sept. 1818.

Amortisations-Edikt. (2).

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Wallisch von Laibach in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes hinsichtlich des vom Joseph Perschin am 1. April 1808 aufgestellten, zu Gunsten des Bittstellers Herrn Andreas Wallisch laurenden, auf die dem Schuldner eigenthümlich gewesenen Realitäten, als die der D. D. R. Kommande Laibach sub Urb. Nr. 158 zinsbare ganze Hube, die eben dahin sub Urb. Nr. 3. 264, 285, 330, et 20 1/2 zinsbaren Gemeinckern inkabulierten 4 procentigen Schuldscheines pr. 100 fl. von diesem Gerichte gemüthigt worden: es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, hieselbe ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens dieser Schuldschein auf weiteres Ansuchen des heutigen Bittstellers für nichtig und Wirkunglos erklärt, und in die zubittende Exabulazion von den obbenannten Joseph Perschinschen Realitäten ohne weiters gemüthigt werden wird. Laibach den 7. September 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach, im Königreiche Mähren, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des hiesig Wohlbl. k. k. Stadt- und Landesh. de dato 1. Erhalt, 16. Sept. 1. J. Zahl 4065 die dem Herrn Dr. Wurzbach, Donherrn Joseph Vinhalischen Konkursmasse-Vertreter und Verwalter bewilligte öffentliche Versteigerung derselben gedachten Konkursmasse gehörigen, bey Sabor befindlichen, nach den gerichtlichen Inocutario von 6. April 1815 auf 5000 fl. geschätzten Steinkohlenbergbaue, und zwar a. die Steinkohlengrube bey Media Bach gegen Morgen und Mittag auf Stund 8. b. jene unweit der Kirche St. Margareth von dem Bach Media über Locach auf dem Grunde des Johann Seuchez pod Hoszo auf Stund 8, und c. der Steinkohlen Hauptbau unweit der Kirche St. Leonardi zwischen Galleneq und Sabor, in dem Graben Eschou, an dem Grunde des Wathhaus Poselen in der Herrschaft Galleneq auf Stund 8 punct 7/8 abzuhalten werde, zu welchem Ende der Tag auf den 30. Nov. 1. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Anbauge bestimmt wird, daß, wenn obgedachte Bergwerks-Entfaltungen bey der anberaumten Versteigerung um den Schätzungswerth deren 5000 fl. W. W. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche in Gemäßheit eines zwischen den Konkurs-Gläubigern gerichtlich getroffenen Einverständnisses, mit Befreiung jeder weitem Feilbietung bey der bestimmten Exitations-Tagssagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Die Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtskanzleyen bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution, in der Regia Statute des Wohlbl. k. k. Stadt- und Landrechts, allenfalls auch bey dem Konkursmasse-Verwalter Herrn Dr. Wurzbach täglich eingesehen werden.

Laibach am 18. September 1818.

Feilbietung. • Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weichenfels wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Kramer zu Kronau in die öffentliche Feilbietung der dem Johann Gregori eigenthümlich gehörigen, im Orte Wurzgen unter Hauszahl 11 gelegenen, der Herrschaft Weichenfels sub Urb. Nr. 352 dienstbaren, gerichtlich auf 1354 fl. geschätzten Behausung, sammt Wirthschafts-Gebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken wegen Schuldver 1200 fl. sammt Anhang im Wege der Execution gewilliger worden.

Da nun hierzu bey Termine und zwar für den ersten der 30. July, für den zweyten der 31. August, und für den dritten der 30. Sept. l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber, an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter derselben wegverkauft werden würde; so haben alle jene, welche diese Behausung sammt An- und Zugehör, gegen annehmbare Bedingungen, welche täglich in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können, an sich zu bringen wünschen, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte zu Wurzgen zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weichenfels zu Kronau den 16. Juh. 1818.

Hat sich bey der zweyten Feilbietungs-Tagung kein Kauflustiger gemeldet.

Verkaufbannon. (2)

Am 5. Oktober 1818 Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzley der Bankalherrschaft Melsberg der diesherrschaftliche Dreitergehende auf Sechß Jahre Lizitando öffentlich verpachtet werden.

Verwaltung der k. k. Bankalfondsherrschaft-Melsberg am 10. Sept. 1818.

Feilbietung. • Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerkrain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Juana aus Karlsburg in die öffentliche Feilbietung der dem Lukas Waidisch gehörigen, zu Sternitz bey Wramocau in der Pfarre Oblat liegenden, der Herrschaft Radstetz dienbaren, und gerichtlich auf 638 fl. 24 kr. 55 Stet. Kaufrechtshube mit An- und Zugehör sammt der auf 42 fl. 30 kr. geschätzten diesjährigen Feldschätzung wegen auf gerichtlichen Vergleich von 7. Okt. 1815 schuldigen 670 fl. 5 prozentigen Interessen und Gerichtskosten im Executionswege gewilliger, und die Execution auf den 14. Oct. 14. Nov. und 16. Dec. l. J. jedes nahl um 9 Vormittag im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realrechtshube und die diesjährige Feldschätzung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Worüber die Verkaufs-Bedingnisse auf basier Berichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg den 24. August 1818.

Ein Kapital wird gesucht.

1000 bis 1500 fl. E. W. werden gegen Pupillarsicherheit auf mehrere Jahre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Gold und Silber-Einlösendspreise bei dem k. k. Einlösends-Amt zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen-Gold
gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein 812 fl. — kr.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen-Silber
gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:

Inn-Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber sein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth sein	23 = 32 =
— unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran sein	23 = 28 =
— unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth sein	23 = 24 =
— unter 8 Loth sein	23 = 20 =

Vermischte Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der geistlich thurnischen Herrschaft Rabmannsdorf in Oberkain wird über Ansuchen des Franz Scholler im Bergwerke Kropp behauenen Hammersgewerken und Ueberhaber des väterlich Andreas Schollerischen Vermögens in die Ausfertigung der Amortisationsbeditte in Hinsicht der auf seinem des Scholler in der Schmiedhütte na Plaze zu Kropp gelegenen Hofener, und auf dessen bey dem untern Schlage zu Kropp befindlichen Hammerantheile Samstag in der vierten Reihewoche vermög des zwischen dem verstorbenen Andreas Scholler und der Maria Hauptmann verwittweten Handelsfrau zu Krainburg wegen Einlieferung 8 Lagel Nügel am 17. August 1803 abgeschlossen, und bey dem Grundbuche der gedachten Herrschaft unterm 10. Oktober 1803 vorgewerften, nun in Verlust gerathenen Nügelkontraktes indebite haften stehenden Schuldboss 12 269 fl. Hemit gewilliget.

Welches demnach zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Jene, die auf besagte Tabularpost einen Rechtsanspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Rechte binaen einem Jahre, sechs Wochen, und 3 Tagen gewiß geltend machen sollen, wie im Widrigen auf ferneres Ansuchen des genannten Franz Scholler diese auf vorberührter Realitdt und Bergwerkentitdt indebite haften stehende Schuldboss für getöbter, und Wirkungelot mit dem ausdrücklichen Befugnisse zur Extabulation erklärt werden würde. Bezirksbehörde Rabmannsdorf am 26. August 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jakob Rette von Oberlaibach, Exhonorair des Niklas Pusk wegen laut wirthschaftsamtlichen Verzeichn. vdc. 11. Dezember 1816 schuldigen 822 fl. 14 kr. W. W. sammt Unkosten in die exekutive Feilbietung der dem Mathias Pusk zu Altoberlaibach gehörigen, mit Nr. 10 bezeichneten der 166. Herrschaft Loitsch sub Restit. Nr. 368 dienstbaren halben Hube im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1424 fl. — = W. W. gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Termine und zwar der erste auf den 15. Oktober, der zweyte auf den 16. November, und der dritte auf den 15. Dezember d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der halben Hube zu Altoberlaibach mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese halbe Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinbangegeben werden würde. Sammtliche Kauflustige werden demnach zu jeder Auktion zu erscheinen, mit dem Besatze vorgeladen, daß die diesfälligen Bedingungen inwischen zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Freudenthal am 11. September 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird bekannt gemacht: Es sene auf Ansuchen des Martin Vajak Martinou Universalerbe seines ohne Testament verstorbenen Sohnes Mathia Vajak, Grundbesitzer von Radoviza wegen schuldiger 191 fl. 24 kr. W. W. die öffentliche Feilbietung der, dem letztern gehörigen auf 234 fl. geschätzten 16tel Kaufrechts-Hube gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 20. Aug. für den zweyten der 21. Sept. und für den dritten der 20. Okt. 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Radoviza mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn gedachte Realitdt weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hinbangegeben werden würde; so werden die Kauflustigen, als auch die intabulirten Gläubiger an obbesagten Tagen im Orte zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 22. July 1818.

N.B. Von der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

(Zur Beilage Nro. 76.)

Feilbietungs-Edikt. (1)

Am 3. Aug., 3. Sept. und 3. Okt. 1818 Vormittags um 9 Uhr werden die vom Herrn Wenzel Steiner, Justiziar an der Kammeral-Herrschaft Weiskendorf wegen 300 fl. M. M. c. s. c. in die Execution gezogenen auf 420 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als die Weissische Brandstadt, sammt Gemeinb-Acker, and Formaschlag, die Wiese, u. Präloge, und der Acker u. Spitalski Dragi, des Herrn Peter Rajakovich Inhaber der Gült Schwefelschlag daselbst mit dem Anhang Sphs 326 der U. G. D. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 2. July 1818.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich für den Weissischen Gemeinbater, and Formaschlag kein Kauflustiger gemeldet.

R u n d m a c h u n g. (2)

In Folge des Magistr. Edikts vom heutigen Datum, enthaltend die Modifikationen des bisher bestandenen städtischen Gesells, und die Aufhebung der einseitigen Begünstigungen der einheimischen Fiumaner, und altösterreichischen Welser wird ferner zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die allort benannten städtischen Dage werden mittels öffentlichen Versteigerung in Pachtung, und zwar gegen nachfolgende Bedingungen gegeben.

1. Wird die Dauer der Pachtung auf ein Jahr anhmlich vom 1. November 1818 bis letzten Oktober 1819 festgelegt.

2. Der Pachtpreis der Pachtung hiemit auf den jährlichen Pachtschilling in 24 Tausend Gulden Konventions-Münze bestimmt.

3. Niemand kann zur Licitazion zugelassen werden, der sich mit einer lannehmbaren Kaution von 7500 fl. nicht ausweist.

4. Der den Meistbot bestehend wird, hat bis zur Einlangung der Bestätigung des Pachtcontractes ein Kauteld des zwölften Theils des Meistbotes zu versichern.

5. Der Pächter hat das Recht das Etrdigniß des Gesells nach allen alten Stadtge-meinde, vermög der durch das Hofdekret vom 31. l. J. Nr. 123131145 und durch die mit hoher Subernial-Verordnung ddo. 22. l. M. Nr. 16803 provisorisch bestimmter Regulirung des Etrdnt-Dag-Gesells zustehenden Gerechtsame einzukleben, und zu benützen, was wird hierin durch den Stadtmagistrat und durch das k. k. Kreisamt ohne Verzug geschickt werden.

6. Der Pächter kann in keinem ordentlichen Falle, und unter keinem Vorwand der städtischen Kasse den bedungenen Pachtschilling verweigern, oder aus der Stadt-Kasse eine, was immer für Namen habende Vergütung, oder einen Nachlaß ansprechen.

7. Der Pächter hat die Verwaltung des Gesells während der Pachtzeit auf eigene Kosten und Gefahr, und durch sein eigenes Personale, für welches er verantwortlich bleibt, zu besorgen.

8. Der Pachtschilling ist in monatlichen Raten, und zwar 15 Tage vorat 8, der städtischen Kasse durch den Pächter unter dem Verluste des weitem auf seine Gefahr neuerdings zu ligitirenden Pachts abzuführen.

9. Der Pächter hat eine in baaren zu erlegende, oder mit pragmatikal Sicherheit ausgen-wiesenen Kaution im Betrage des vierten Theils des jährlichen Pachtschillings zu leisten, und in die städtische Kasse zu hinterlegen.

10. Die Streitigkeit zwischen den Partthen und dem Pächter, hat der Stadtmagistrat in der ersten, das k. k. Kreisamt in der zweiten, und das hohe Subernium in der dritten Instanz zu entscheiden.

11. Wird gedachte Vertheuerung in dem Magistrats-Saale am 1. Oktober 1818, in den gewöhnlichen Vormittags-Stunden abgehalten werden.

Vom k. k. Magistrats Rume den 6. September 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovisch, Laibacher-Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Leutichg von Doushku im Bezirke Kreuthberg, Hauptgemeinde St. Pettena, in die öffentliche Feilbietung der dem Jakob Lauser zu Hentisch gehörigen, dem Gute Wildenegg sub Urb. Nr. 27 dienstbaren und auf 567 fl. 30 kr. gerichtlich

geschätzten Kaufrechtshube, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann An- und Zugehör wegen schuldigen 257 fl. — kr. nebst Zinsen und Gerichtskosten gewilliget, und hiezu drey Feilbietungs-Termine, und zwar der erste auf den 28. Sept., der zweyte auf den 28. Okt. und der dritte auf den 28. Nov. 1818 jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Hüttisch mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter denselben hindanngegeben werden würde. Dessen alle Kaufstüßigen und vorzüglich die intabulirten Gläubiger, mit dem verständiget werden, daß die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 28. August 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Zuschlag von Oberlog in die öffentliche Feilbietung der dem Mathias Odessa zu Unterhörtisch gehörigen, der Herrschaft Ponowitz unter Urb. Nr. 192 dienstharen, und auf 584 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann An- und Zugehör wegen schuldigen 140 fl. nebst Unkosten gewilliget, und hiezu drey Feilbietungs-Termine und zwar der erste am 30. Sept., der zweyte am 30. Okt. und der dritte am 1. Dez. l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterhörtisch mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungspreis oder darüber verkauft werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertb hindanngegeben wird. Dessen alle Kaufstüßhaber vorzüglich oder die intabulirten Gläubiger zur Sicherung ihrer Rechte mit dem verständiget werden, daß die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 28. August 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jakob Scherke, als Cessionair des Herrn Joseph Schürb zu Lichtenegg in die öffentliche Versteigerung der dem Gregor Kottar zu Sliuna gehörigen 12 Hube, welche dem Gute Lichtenegg sub Urb. Nr. — dienstbar ist, und gerichtlich auf 275 fl. 40 kr. geschätzt wurde, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden wegen schuldigen 109 fl. 46 1/2 kr. nebst Unkosten 9 willigt und hiezu drey Feilbietungs-Tagungen als auf den 29. Sept., 29. Okt. und 30. Nov. l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Sliuna mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungspreis nicht verkauft würde, solche bey der dritten auch unter demselben hindanngegeben wird. Dessen alle Kaufstüßhaber und vorzüglich die intabulirten Gläubiger mit dem verständiget werden, daß die dießfälligen Lizitations-Bedingnisse in hierortiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 28. August 1818.

Feilbietung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Winkendorf wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg ob Stein in die executive Feilbietung der dem Stadtkommeramte Stein unter Rektif. Nr. 5987 dienbaren 6 1/2 Stein gelegenen, auf einem Droschboden, gemauerten Ställe, Heuschuppe und einer Reuse lamm Haxe, dann aus drey Aeckern und zwey Wiesen bestehenden Franz. Kastenischen vulgo Erbschen Verlass. Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagung auf den 12. Okt., 12. Nov. und 12. Dez. d. J. allzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der feilgeordneten Realitäten mit dem Befehle bestimmt worden, daß die feilgeordneten Realitäten, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Hiezu werden die Kaufstüßigen, und die intabulirten Gläubiger, als das k. k. Fiskalamt Laibach in Vertretung des Armen-Instituts von Stein, und der Filialkirche St. Primi

et Feliciani bey Stein und Herr Dr. Napreth Curator der unbekannten intabulirten Gläubiger Michael Wositsch, Michael Umschlager, Matthäus Wischelsch und Gregor Osterjanz mit dem Beysatze vorgeladen, daß die Lizitations-Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Staats Herrschaft Mühlendorf am 7. Sept. 1818.

Preis - Herabsetzung (3)

nachstehender Merkmal-Produkte bey dem k. k. Oberbergamte Idria.

Verwag eines hohen Hofkammer-Dekreß ddo. 3. September l. J. Nr. Zähl 11910 sind die bisherigen Preise nachstehender Merkmalien, und zwar seit 11. dieses Monats, herabgesetzt, und dahin bestimmt worden.

Für den Zenten Sublimat loco Idria von 183 fl. — auf 172 fl. E. M.

— — — rothen Präzipitat — — 208 — auf 197 — —

— — — Mercur. dulcis — — 253 — auf 242 — —

K. k. Oberbergamt Idria am 11. September 1818.

Feilbietungs - Edikte. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Mathias Juang aus Karlauza in die öffentliche Feilbietung des dem Marko Jakopin gehörigen, zu Großberg in der Pfarr Oblat liegenden, der Herrschaft Mablischeg dienstbaren und gerichtlich auf 439 fl. geschätzten halben Kaufrechtsgrund, sammt der auf 64 fl. 30 kr. geschätzten dießjährigen Feilsechung wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 20. Nov. 1815 schuldigen 413 fl. 52 kr. und Nebenverbindlichkeiten im Executionswege gewilliget, und die Lizitation auf den 12. Okt. 12. Nov. und 14. Dez. d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte halbe Hube mit An- und Zugehör, und die dießjährige Feldsechung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Worüber die Verkaufs-Bedingnisse auf daziger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg am 24. August 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Mathias Juang aus Karlauza in die öffentliche Feilbietung des dem Anton Jakopin gehörigen, zu Großberg in der Pfarr Oblat liegenden, der Herrschaft Mablischeg dienstbaren und gerichtlich auf 694 fl. geschätzten halben Kaufrechts Grund mit An- und Zugehör, sammt der auf 103 fl. 30 kr. geschätzten dießjährigen Feilsechung wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 4. Nov. 1814 schuldigen 400 fl. 5 procentigen Zinseisen c. s. c. im Executionswege gewilliget, und die Lizitation auf den 12. Okt. 12. Nov. und 14. Dez. d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte halbe Hube, und die dießjährige Feldsechung weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht könnten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Worüber die Verkaufs-Bedingnisse auf daziger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg den 24. August 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Mathias Juang aus Karlauza in die öffentliche Feilbietung der dem Andreas Petischeg gehörigen, zu Raunig in der Pfarr Oblat liegenden, der Herrschaft Mablischeg dienstbaren und gerichtlich auf 387 fl. geschätzten dreiviertel Kaufrechtshube mit An- und Zugehör, sammt der auf 58 fl. geschätzten dießjährigen Feldsechung wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 14. Nov. 1815 schuldigen 450 fl. c. s. c. im Executionswege gewilliget, und die Lizitation auf den 12. Okt. 12. Nov. und 14. Dez. d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte 3/4 Hube, und die dießjährige Feldsechung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Worüber die Verkaufs-Bedingnisse auf daziger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg den 24. August 1818.